

Bürgerinitiative „Alt-Weilburg“ e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Restaurant Lindenhof, Frankfurter Straße 23

am 21. März 2015, Beginn 15:00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Verlesen des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
3. Jahresbericht der Vorsitzenden
4. Bericht der Kassiererin
5. Aussprache zu Top 3. und 4.
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Satzungsänderung § 2
8. Wahl des Vorstandes
9. Verschiedenes, Anträge und Wünsche
10. Mitgliederehrung

Anträge und Wünsche zur Tagesordnung bitte bis zum 09.03.2015 an den Vorstand.

Wir laden Sie zu Kaffee und Kuchen ein.

Weilburger Blätter: Hrsg. von der Bürgerinitiative „Alt-Weilburg“ e. V.

Verantwortlich für den Inhalt: Heike Kurzius-Schick, Rudolf Müller.

Für Form und Inhalt der signierten Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Vorstands, der Verfasserin/ des Verfassers.

Postadresse: Bürgerinitiative „Alt-Weilburg“ e. V.,
Postfach 1134, 35771 Weilburg

E-Mail: vorstand@buergerinitiative-alt-weilburg.de

Homepage: www.buergerinitiative-alt-weilburg.de

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Weilburg: IBAN: DE29 5115 1919 0100 0001 24 BIC: HELADEF1WEI

Volksbank Mittelhessen eG: IBAN: DE85 5139 0000 0076 1579 01 BIC: VBMHDE5FXXX

Damit dem Verein weiterhin die Gemeinnützigkeit zuerkannt werden kann, fordert das Finanzamt Weilburg den § 2 der Vereinssatzung an neue gesetzliche Vorschriften anzupassen. Der Vorstand bittet deshalb dem geänderten § 2 (s. u.) zuzustimmen.

Zweck des Vereins, § 2, in der zurzeit geltenden Fassung:

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.12.1953, und zwar insbesondere die Förderung der Pflege und Erhaltung von Alt-Weilburg mit allen Gebäuden, Gassen, Straßen, Plätzen und Grünanlagen im Hinblick auf eine Wertsteigerung des Lebens für die Bürger der Stadt.

Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb findet nicht statt. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und keine sonstigen Zuwendungen des Vereins. Bei ihrem Ausscheiden haben sie keinen Anspruch auf etwaiges Vermögen des Vereins. Es darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen begünstigt werden. Etwaige Überschüsse dürfen nur für den satzungsgemäßen Zweck verwendet werden.

Zweck des Vereins, § 2, in der vorgeschlagenen neuen Fassung nach Vorgabe durch das Finanzamt Weilburg:

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Vereinszweck ist die Förderung der Heimatpflege.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Pflege und Erhaltung von Alt-Weilburg mit allen Gebäuden, Gassen, Straßen, Plätzen und Grünanlagen im Hinblick auf eine Wertsteigerung des Lebens für die Bürger der Stadt.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb findet nicht statt.

Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Bei ihrem Ausscheiden haben sie keinen Anspruch auf etwaiges Vermögen des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Liebe Mitglieder,

seit dem Jahr 1987 bin ich in verschiedenen Funktionen ununterbrochen im Vorstand unseres Vereins tätig. Zunächst habe ich ein Jahr lang die Kasse geführt. Danach habe ich 12 Jahre als Vorsitzende den Verein geleitet. Von 2001 bis 2007, während des Vorsitz von Willi Löhr, habe ich dem Vorstand als Stellvertretende Vorsitzende angehört. Nach dessen Tod habe ich wieder den Vorsitz übernommen. Das sind 28 Jahre Vereinsarbeit und ich denke, das ist genug.

Ich habe in den vielen Jahren viele interessante und nette Menschen kennen gelernt, denen ich ohne die Vereinsarbeit vielleicht nie begegnet wäre. Ich denke, wir als Verein haben in dieser langen Zeit doch einiges in Weilburg bewegt. Glücklicherweise bin ich über die wissenschaftliche Aufarbeitung unserer barocken Wasserversorgung und die vielen Brunnen, die nach wie vor viel Aufmerksamkeit des Vorstands brauchen. 21-mal haben wir den Tag des offenen Denkmals gestaltet und in ungezählten Ausstellungen den Besuchern die vielfältigen Schönheiten Weilburgs gezeigt. Bei vielen Dingen mussten wir Abstriche machen, aber immer war die Liebe zu Weilburg die Triebfeder für die Handlungen.

Viele wunderbare Mitstreiter haben im Vorstand mitgewirkt, von denen ich sehr viel lernen konnte. Ich denke da in erster Linie an die Herren Maiwald, Knaust, Hofmann, Thienemann und Timmer und an Frau Reucker, die die Redaktion der Weilburger Blätter so viele Jahre lang betreut hat. Jetzt haben wir ein tolles Team mit Rudi Müller, Hannelore Friedrich und Uli Winkel. Wir arbeiten gut zusammen und sind fast immer der gleichen Meinung, wohin es mit dem Verein gehen soll oder welche Stellung wir zu den anstehenden Problemen beziehen.

All das möchte ich nicht missen. Ich denke aber es ist jetzt Zeit, dass ein neuer jüngerer Vorsitzender auch so viele positive Erfahrungen sammeln kann. Ich bin gerne bereit, alle meine Erfahrungen weiterzugeben, möchte aber nicht mehr in der ersten Reihe stehen.

Auch Frau Friedrich möchte nach 10 Jahren als Kassiererin mehr Zeit für ihre Enkel haben und stellt ihr Amt, wie sie es bereits in der letzten Jahreshauptversammlung angekündigt hat, zur Verfügung.

Das bedeutet, dass Sie alle bitte überlegen, ob Sie nicht bereit sind, im Vorstand mitzuarbeiten. Ich denke, es ist wichtig, dass unser Verein auch weiterhin seinen vielfältigen Aufgaben für unser Weilburg nachkommen kann.

Ihre

Heike Kurzius-Schick

Schreiben v. 22.01.2015 an den Regierungspräsident Gießen

im Herbst 2012 wurde ohne die erforderliche denkmalschutzrechtliche Genehmigung eine Toilettenanlage nahe dem Denkmal für die im deutsch-französischen Krieg 1870/71 gefallenen Soldaten aus dem Oberlahnkreis errichtet.

Die Untere Denkmalschutzbehörde Limburg stellt im Schr. v. 22.05.2013 an den Magistrat der Stadt Weilburg fest, dass diese Anlage „[...] am gewählten Standort als Fremdkörper bzw. störende Einrichtung zu sehen [ist]“. Resultierend aus dieser Feststellung wurde eine Genehmigung auch nachträglich nicht erteilt.

Entsprechend hat der Landkreis Limburg-Weilburg für die widerrechtlich erstellte Toilettenanlage am 16.07.2014 eine Beseitigungsverfügung zur Toilettenanlage am Denkmal gegenüber der Stadt Weilburg erlassen. Über die rechtsgültig gewordene Beseitigungsverfügung führt die Stadt Weilburg Gespräche mit dem Landkreis Limburg-Weilburg mit dem Ziel, die rechtswidrige Anlage beibehalten zu können.

Aus diesem Ziel erwachsen nach unserer Auffassung erhebliche Zweifel am rechtsstaatlichen Handeln öffentlicher Institutionen. Wir haben unsere Bedenken dementsprechend in Schreiben an den Magistrat der Stadt Weilburg, an die im Stadtparlament vertretenen Fraktionen, an den Landrat des Kreises Limburg-Weilburg und an den Ersten Kreisbeigeordneten mitgeteilt. Unsere Schreiben wurden nicht beantwortet und wir müssen davon ausgehen, dass die Beseitigungsverfügung weiterhin von den städtischen Gremien ignoriert wird und unter Umgehung der Beseitigungsverfügung vom Magistrat weiterhin der Beibehalt der nicht genehmigten Toilettenanlage angestrebt wird.

Wir wenden uns nun an Sie als Aufsicht führende Behörde mit der Bitte um Auskunft darüber, ob keine Verpflichtung von Seiten der Stadt Weilburg zur Befolgung der rechtsgültigen Beseitigungsanordnung besteht und in welchem Zeitraum dieser ggf. nachzukommen ist. Sehr begrüßen würden wir es auch, wenn Ihre Behörde zum geschilderten Sachverhalt tätig würde.

Wir erwarten gerne Ihr Antwortschreiben und bedanken uns dafür im Voraus.